

## MERKBLATT

### Objekt-Nummer

Seit 1. Januar 2009 ist die Objekt-Nummer landkreisweit für alle Bürgerinnen und Bürger der Nachweis, dass im Landkreis Miltenberg die Abfallgebühren entrichtet werden.

Die Angabe der Objekt-Nummer ist für die Inanspruchnahme folgender Leistungen notwendig:

- Anlieferung von Abfällen auf den Wertstoffhöfen
- Inanspruchnahme der Abrufsysteme für Elektronik- und Altschrott, Sperrmüll, Altholz
- Ummeldung von Abfallbehältnissen

Werden gebührenfreie Leistungen ohne Angabe der Objekt-Nummer in Anspruch genommen, so wird die Kommunale Abfallwirtschaft diese Leistungen per Gebührenbescheid in Rechnung stellen. Damit soll der Missbrauch bei der Inanspruchnahme der Leistungen der Kommunalen Abfallwirtschaft im Landkreis Miltenberg unterbunden werden. Diese Leistungen sollen künftig nur noch Berechtigte, das heißt die BewohnerInnen der angeschlossenen und gebührenzahlenden Grundstücke, gebührenfrei oder gebührenvergünstigt erhalten.

#### Wo ist die Objekt-Nummer zu finden?

Jede/r Eigentümer/in findet die Objekt-Nummer auf ihrem/seinem von der Zentralen Abfallgebührenstelle des Landkreises zugesandten Abfallgebührenbescheid (siehe grau hinterlegtes Feld auf dem Mustergebührenbescheid).

#### Wie erfahre ich als MieterIn die Objekt-Nummer?

Jede/r Vermieter/in von Anwesen ist verpflichtet, seinen MieterInnen die Objekt-Nummer in entsprechender Weise mitzuteilen. Ein Muster für einen Aushang im Mietanwesen ist umseitig abgebildet.

|  |             |                |          |              |        |              |
|--|-------------|----------------|----------|--------------|--------|--------------|
| <b>Gebührenbescheid für Abfallentsorgung</b> |             |                |          |              |        |              |
| Objekt-Nr.: 00000000001                      |             |                |          |              |        |              |
| Objekt: Zirkusstraße 1, 99889 Musterhausen   |             |                |          |              |        |              |
| <b>A. FESTSETZUNG DER GEBÜHR</b>             |             |                |          |              |        |              |
| Pos.   | Gebührenart | Behälternummer | Zeitraum | Monatsgebühr | Monate | Gesamtgebühr |

***Sie haben noch Fragen?  
Dann wenden Sie sich bitte an die  
Abfallberatung im Landratsamt:***

**Gustl Fischer, Tel. 09371 501-380  
Dr. Martina Vieth, Tel. 09371 501-384  
E-Mail: [abfallwirtschaft@lra-mil.de](mailto:abfallwirtschaft@lra-mil.de)**

## Aushang

Für das Mietanwesen

---

(Gemeinde, Straße, Haus-Nr., ggf. weitere Bezeichnung)

Nach dem gültigen Abfallgebührenbescheid der Gemeinde lautet die für die Wohnungen dieses Mietanwesens maßgebende Objekt-Nummer

---

Die Objekt-Nummer wird zur Inanspruchnahme von gebührenfreien Leistungen der Kommunalen Abfallwirtschaft im Landkreis Miltenberg benötigt. Sie ist zwingend anzugeben. Die Inanspruchnahme gebührenfreier Leistungen ohne Angabe der Objekt-Nummer ist gebührenpflichtig.

Erforderlich ist die Angabe der Objekt-Nummer für die Anforderung der Abholung von Sperrmüll inklusive Altschrott, Elektro-Großgeräten und Altholz sowie für die Anlieferung auf den Wertstoffhöfen Erlenbach und Guggenberg.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Abfallberatung des Landratsamtes Miltenberg (Telefon 09371 501-380, -384 oder -385)

*Ihr/e Vermieter/in/ Hausverwaltung*